

# Protokolleintrag vom 26.11.2014

2014/378

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 26.11.2014:**

**Beiträge an Trägerschaften für Arbeitsintegrationsangebote**

Namens der CVP-Fraktion verliest Karin Weyermann (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionsklärung zur Arbeitsintegration

Im Jahr 2010 nahmen die Zürcher Stimmberechtigten die Vorlage zur „Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen“ mit 82% der Stimmen an. Der Schweizer Wirtschaft geht es vergleichsweise gut und die Arbeitslosenzahlen bleiben auf tiefem Niveau. Dennoch gibt es in der Stadt Zürich zahlreiche Menschen, die den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt nicht (wieder) finden. Einerseits sind dies Langzeiterwerbslose, die aus dem ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind. Zu ihnen gehören Sozialhilfe- und IV-Bezüger sowie Personen, ohne Sozialversicherung, die durch stundenweise Arbeitseinsätze ein kleines und nicht dauerhaft existenzsicherndes Einkommen erwerben. Andererseits sind es Jugendliche, die es alleine nicht schaffen, nach dem Schulabschluss den beruflichen Einstieg zu finden. Ihnen droht schon vor Beginn ihres Arbeitslebens die Langzeitarbeitslosigkeit oder lebenslange Sozialhilfeabhängigkeit. Solchen Menschen sollen Arbeitsintegrationsmassnahmen helfen.

Die CVP steht voll und ganz hinter der Arbeitsintegration und den verschiedenen Angeboten. Eine Diversifizierung der Angebote erachten wir als notwendig. Die Beiträge werden auf vier Jahre festgesetzt und es besteht kein Spielraum mehr, diese in finanziell schlechten Zeiten anzupassen. Deshalb wird die CVP den Antrag unterstützen, eine Klausel einzubauen, welche es dem Stadtrat ermöglicht, bei einem Bilanzfehlbetrag die Leistungsvereinbarungen im ersten Jahr um 10 und im zweiten Jahr um 20% zu kürzen. Sollte dieser Antrag im Rat keine Mehrheit findet, wird sich die CVP bei den Abstimmungen enthalten. Dies ist kein Votum gegen die Arbeitsintegrationsangebote, sondern für eine faire Verteilung der Sparlast, auch auf Angebote mit mehrjähriger Vertragsdauer.

Ein wichtiger Grundsatz der Sozialhilfe ist das Gegenleistungsprinzip. Damit arbeitsfähige Sozialhilfebezüger diese Gegenleistung erbringen können, ist es notwendig, Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Für die CVP ist dieses Prinzip wichtig. Deshalb werden wir den Antrag der AL zur freiwilligen Teilnahme an den Programmen nicht unterstützen. Hingegen vertritt die CVP die Ansicht, dass es auch für Erwerbslose genügend Möglichkeiten der unentgeltlichen Rechtsauskunft und -beratung gibt und dies nicht Aufgabe eines Arbeitsintegrationsangebotes ist. Zudem sind arbeitsrechtliche Verfahren bis zu einem gewissen Betrag kostenlos und es gibt die Institution der unentgeltlichen Prozessführung. Die CVP stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Erhöhung der Ausgaben in der aktuellen Finanzlage nicht angebracht ist.